

Bereitstellung von Waren und/oder Leistungen

ELECOMM LIMITED

1. Auslegung

1.1 Die folgenden Definitionen und Auslegungsregeln gelten in diesen Bedingungen.

Kunden: die Person, Firma oder Gesellschaft, die Waren und Leistungen von Elecomm Ltd. erwerben.

Elecomm: Elecomm Limited, der Anbieter von Leistungen, der diesen Bedingungen unterliegt. Elecomm Limited ist unter der Firmennummer 4838546 registriert. Die Anschrift der Elecomm lautet: Unit 5, Nine Trees Trading Estate, Morthen Road, Thurcroft, Rotherham, S66 9JG. Standort(e): der/die Ort(e), an dem/denen die Erbringung der Leistungen stattfinden soll.

Waren: alle Waren (d.h. Materialien und Werkzeuge), die Elecomm benötigt, um die Leistungen zu erbringen oder die in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind.

Auftragsbestätigung: eine schriftliche Bestätigung von Elecomm, dass Elecomm die Dienstleistungen gemäß diesen Bedingungen erbringen wird. Jede Auftragsbestätigung ist ein separater Vertrag.

Leistungen: die Leistungen aufgeführt in der Auftragsbestätigung. Dieser Begriff umfasst Waren, sofern nicht anders angegeben.

Werkzeuge Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen.

Arbeitszeiten: 8.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen.

1.2 Eine Bezugnahme auf ein bestimmtes Gesetz ist eine Bezugnahme auf das Gesetz in seiner derzeit geltenden Fassung, wobei jede Änderung, Erweiterung, Anwendung oder Wiederinkraftsetzung berücksichtigt wird, und schließt alle untergeordneten Rechtsvorschriften ein, die auf der Grundlage dieses Gesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt gelten.

1.3 Wörter im Singular schließen den Plural und im Plural den Singular ein.

1.4 Eine Bezugnahme auf ein Geschlecht schließt eine Bezugnahme auf das andere Geschlecht ein.

1.5 Bedingungsüberschriften haben keinen Einfluss auf die Interpretation dieser Bedingungen.

2. Anwendung der Bedingungen

2.1 Vorbehaltlich Änderungen jeglicher Art gemäß Absatz 2.3 gelten diese Bedingungen für jede Auftragsbestätigung unter Ausschluss aller anderen Bestimmungen und Bedingungen (einschließlich aller Bestimmungen oder Bedingungen,

die der Kunde im Rahmen einer Bestellung, Auftragsbestätigung, Spezifikation oder eines anderen Dokuments vorgibt).

2.2 Keine Bedingungen, die mit der Bestellung des Kunden geliefert werden oder in der Bestellung des Kunden enthalten sind, in der Auftragsbestätigung, Spezifikation oder einem anderen Dokument des Kunden indossiert sind, sind Bestandteile des Vertrages zwischen den Parteien, allein dadurch, dass auf dieses Dokument verwiesen wird.

2.3 Diese Bedingungen gelten für alle Verkäufe von Elecomm und jede Abweichung von diesen Bedingungen und jede Repräsentation der Leistungen haben keine Wirkung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart und vom Geschäftsführer von Elecomm unterzeichnet. Der Kunde erkennt an, dass er sich nicht auf Aussagen, Versprechen oder Zusicherungen verlassen hat, die von oder im Namen von Elecomm gemacht oder abgegeben wurden und die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind. Keiner dieser Bedingungen schließt die Haftung von Elecomm für betrügerische Falschdarstellungen aus oder beschränkt diese.

2.4 Jede Bestellung oder Annahme eines Angebots für Leistungen durch den Kunden bei Elecomm gilt als ein Angebot des Kunden, Waren und/oder Leistungen zu diesen Bedingungen zu kaufen.

2.5 Kein vom Kunden erteilter Auftrag gilt als von Elecomm angenommen, bis eine schriftliche Bestätigung der Auftragsbestätigung von Elecomm ausgestellt wird oder (falls früher) Elecomm die Waren liefert oder mit den Leistungen an den Kunden beginnt.

2.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass die Bedingungen seiner Bestellung und alle anwendbaren Spezifikationen vollständig und korrekt sind.

2.7 Jedes Angebot wird auf der Grundlage abgegeben, dass kein Vertrag zustande kommt, bis Elecomm eine Auftragsbestätigung an den Kunden versendet.

3. Beschreibung

3.1 Die Menge und Beschreibung der Leistungen entspricht der Auftragsbestätigung.

3.2 Alle von Elecomm herausgegebenen Muster, Zeichnungen, Beschreibungen,

Spezifikationen und Werbung sowie alle Beschreibungen oder Abbildungen, die in Katalogen oder Broschüren von Elecomm enthalten sind werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, um eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren und/oder Leistungen zu vermitteln. Sie sind nicht Teil der Auftragsbestätigung, und es handelt sich nicht um einen Verkauf nach Muster.

4. Lieferung

- 4.1** Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung der Waren an dem Standort, an dem die Leistungen erbracht werden sollen.
- 4.2** Alle von Elecomm angegebenen Lieferzeiten der Waren und/ oder der Leistungsbeginn sind als Schätzung gedacht, und der Zeitpunkt der Lieferung wird nicht durch eine Ankündigung wesentlich gemacht werden.
- 4.3** Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen ist Elecomm nicht haftbar für direkte, indirekte oder Folgeschäden (alle drei Begriffe umfassen, ohne Einschränkung, reine wirtschaftliche Verluste, Gewinnverluste, Geschäftsverluste, Geschäftswertverluste und ähnliche Verluste), Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben, die direkt oder indirekt durch eine Verzögerung bei der Lieferung der Waren und/oder dem Leistungsbeginn verursacht werden (auch wenn durch Fahrlässigkeit von Elecomm verursacht), berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung oder zum Rücktritt von der Auftragsbestätigung, es sei denn, die Verzögerung beträgt mehr als 180 Tage.
- 4.4** Wenn Elecomm aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, die Waren rechtzeitig zu liefern, weil der Kunde keine geeigneten Standortbedingungen, Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen zur Verfügung gestellt hat:
- (a)** Das Risiko der Waren geht auf den Kunden über (einschließlich Verlust oder Schaden, der durch Fahrlässigkeit von Elecomm verursacht wurde);
 - (b)** Die Güter gelten als geliefert; und
 - (c)** Elecomm kann die Waren bis zur Lieferung lagern, woraufhin der Kunde für alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben haftet.
 - (d)** Der Kunde haftet für alle Kosten und Ausgaben, die zu gerechter Maße als Folge einer solchen Nichtlieferung entstehen.
- 4.5** [Der Kunde stellt am Standort und auf seine Kosten angemessene und geeignete Ausrüstung und

Handarbeit zum Be- und Entladen der Waren zur Verfügung.]

5. Änderungskontrolle

- 5.1** Im Laufe der Ausführung der in einer Auftragsbestätigung dargelegten Leistungen kann sich herausstellen, dass die Auftragsbestätigung geändert werden muss. Änderungen können von beiden Parteien vorgeschlagen werden. Elecomm wird die Auswirkungen jeder Änderung bewerten und dem Kunden schriftliche Einzelheiten mitteilen (z.B. Aufpreis, Fahrplanänderung). Die Ergänzungs-/Änderungsmitteilung ist Bestandteil der Auftragsbestätigung.
- 5.2** Vorbehaltlich Abschnitt 5.3 und 7.4 nachstehend ist Elecomm nicht verpflichtet, eine Änderung durchzuführen, bevor die Änderungsmitteilung genehmigt wurde.
- 5.3** Wenn Elecomm bei Leistungsbeginn feststellt, dass Klausel 2.6 nicht anwendbar ist, wird Elecomm das in Klausel 5.1 beschriebene Verfahren anwenden, um den Kunden über relevante Änderungen zu informieren. Um sicherzustellen, dass es zu keiner Verzögerung des Projektes kommt, wenn auf die gemäß Abschnitt 5.3 ausgegebene Änderungsmitteilung nicht reagiert wird, gilt das Projekt drei Tage nach der Zustellung der Mitteilung als vom Kunden akzeptiert.

6. Gefahr und Eigentumsübergang

- 6.1** Die Waren sind ab dem Zeitpunkt der Lieferung die Gefahr der Kunden. Die Leistungen gehen ab dem Zeitpunkt ihrer Erbringung auf das Risiko des Kunden ein.
- 6.2** Der Kunde hat den Ausführungsort während der gesamten Erbringung der Leistung jederzeit zu schützen. Darüber hinaus hat der Kunde Elecomm von jeglichen Verlusten, Schäden, Kosten oder Ansprüchen, die sich aus einer Verletzung dieser Klausel ergeben, schadlos zu halten und zu entschädigen. Dies kann den Verlust oder Diebstahl von Elecomm-Ausrüstung von dem Ausführungsort einschließen, ist aber nicht darauf beschränkt.
- 6.3** Das Eigentum an den Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn Elecomm alle Beträge, die Elecomm in Bezug auf die Waren geschuldet werden, vollständig (in bar oder verrechneten Geldern) erhalten hat:
- (a)** Die Leistungen; und
 - (b)** Alle anderen Beträge, die der Kunde Elecomm schuldet oder schulden wird. Alle anderen

Beträge, die Elecomm vom Kunden auf irgendeinem Konto geschuldet werden oder fällig werden.

6.4 Bis das Eigentum an den Waren auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde verpflichtet:

- (a)** Das Halten von Waren als ein treuhänderischer Rechstinhaber von Elecomm;
- (b)** Das Lagern der Waren (ohne Kosten für Elecomm) getrennt von allen anderen Waren des Kunden oder einer dritten Partei zu halten, so dass die Waren leicht als Eigentum von Elecomm erkennbar sind;
- (c)** Keine Identifizierungsmarken oder Verpackungen auf oder im Zusammenhang mit den Waren zu zerstören, verunstalten oder unkenntlich zu machen; und
- (d)** Halten Sie die Waren in einem befriedigenden Zustand und versichern Sie sie im Namen von Elecomm zu ihrem vollen Preis gegen alle Risiken zu einer angemessenen Zufriedenheit von Elecomm. Auf Anfrage muss der Kunde Elecomm die Versicherungspolice vorlegen.

6.5 Der Kunde darf die Waren, bevor das Eigentum auf ihn übergegangen ist, ausschließlich zu den folgenden Bedingungen weiterverkaufen:

- (a)** Jeder Verkauf erfolgt im gewöhnlichem Geschäftsverlauf des Kunden zum vollen Marktpreiswert; und
- (b)** Jeder derartige Käufe ist ein Verkauf von Elecomm Eigentum im eigenen Namen des Kunden und der Kunde muss als Auftraggeber handeln, wenn er einen solchen Verkauf tätigt.

6.6 Das Recht des Kunden auf den Besitz der Waren endet sofort, wenn:

- (a)** der Kunde ein Konkursverfahren gegen ihn laufen hat oder eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt, oder anderweitig in den Genuss einer gesetzlichen Bestimmung kommt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Entlastung zahlungsunfähiger Schuldner gilt, oder (als juristische Person) eine Gläubigerversammlung (formell oder informell) einberuft, oder in Liquidation geht (sei es freiwillig oder zwangsweise), mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation, die nur zum Zweck des Wiederaufbaus oder der Zusammenlegung erfolgt, oder einen Konkursverwalter und/oder Geschäftsführer, Verwalter oder administrativen Konkursverwalter für sein Unternehmen oder einen Teil davon ernannt hat, oder Dokumente beim Gericht für

die Ernennung eines Verwalters des Kunden eingereicht werden oder die Absicht, einen Verwalter zu ernennen, vom Kunden oder seinen Geschäftsführern oder von einem qualifizierten Floating-Charge-Inhaber (wie in Absatz 14 von Schedule B1 des Insolvency Act 1986 definiert) mitgeteilt wird, oder jegliche Verfahren, die im Zusammenhang mit der Insolvenz oder einer möglichen Insolvenz des Kunden eingeleitet werden; oder

- (b)** der Kunde erfährt oder zulässt, dass eine Zwangsvollstreckung, ob rechtmäßig oder nach Billigkeit, auf sein Eigentum erhoben oder gegen ihn erwirkt wird, oder wenn er eine seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder einem anderen Vertrag zwischen Elecomm und dem Kunden nicht einhält oder erfüllt, oder wenn er nicht in der Lage ist, seine Schulden im Sinne von Abschnitt 123 des Insolvency Act 1986 zu bezahlen, oder wenn der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt; oder
- (c)** Der Kunde belastet oder verrechnet die Waren in irgendeiner Weise.

6.7 Elecomm ist berechtigt, die Zahlung für die Waren zurückzufordern, ungeachtet dessen, dass das Eigentum an den Waren nicht von Elecomm übergegangen ist.

6.8 Der Kunde erteilt Elecomm, seinen Vertretern und Angestellten jederzeit eine unwiderrufliche Lizenz, alle Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Waren gelagert sind oder gelagert werden können, um sie zu inspizieren, oder, wenn das Besitzrecht des Kunden erloschen ist, sie zurückzuholen.

6.9 Wenn Elecomm nicht in der Lage ist zu bestimmen, ob es sich bei den Waren um die Waren handelt, für die das Besitzrecht des Kunden geendet hat, wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle Waren der Art, wie sie von Elecomm an den Kunden verkauft wurden, in der Reihenfolge verkauft hat, in der sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden.

6.10 Bei Kündigung der Auftragsbestätigung/des Vertrages, gleichgültig aus welchem Grund, bleiben die Rechte von Elecomm (nicht jedoch die Rechte des Kunden), die in Klausel 6 enthalten sind, in Kraft.

7. Preise

7.1 Der Preis für Leistungen entspricht den aktuellen Tarifen für Leistungen oder wie in der Auftragsbestätigung angegeben.

7.2 Der Preis für Leistungen schließt die

Mehrwertsteuer und alle Kosten oder Gebühren, die über die in der Auftragsbestätigung genannten Summe hinausgehen, ein.

7.3 Der Preis für Leistungen unterliegt einer Überprüfung, und Erhöhungen der Tarife werden dem Kunden mitgeteilt und gelten für die ausstehenden Auftragsbestätigungen. Der Preis für Waren kann auch in Fällen erhöht werden, in denen der Preis für Rohstoffe oder andere Lieferkosten (wie z.B. Kosten für Arbeit und Subunternehmer) außerhalb der begründeten Einflussnahme von Elecomm erhöht werden.

7.4 Wenn in einer Auftragsbestätigung entweder ein Festpreis oder ein Preis nach Aufwand vereinbart wird, wird für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeiten zur Erfüllung der Leistungen eine zusätzliche Gebühr zum Elecomm-Satz für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeiten erhoben. Eine Änderungsmitteilung ist nicht erforderlich, um diese Gebühr zu validieren (siehe Abschnitt 5).

8. Zahlungen

8.1 Die Zahlung des Preises für die Waren und Leistungen ist in Pfund Sterling 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

8.2 Die Einhaltung der Zahlungsfrist ist von entscheidender Bedeutung.

8.3 Eine Zahlung gilt erst dann als eingegangen, wenn Elecomm die freigegebenen Gelder erhalten hat.

8.4 Wenn ein an Elecomm geschuldeter Betrag nicht vollständig bis zum Fälligkeitsdatum (Abschnitt 8.1) bezahlt wird, ist Elecomm (unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel) berechtigt, den Dienst auszusetzen, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist. Elecomm informiert den Kunden mindestens 3 Arbeitstage im Voraus über die Aussetzung. Darüber hinaus hat Elecomm Anspruch auf eine leistungsgerechte und angemessene Bezahlung, durch die Aussetzung entstandenen Kosten.

8.5 Der Kunde hat alle im Rahmen des Vertrags fälligen Zahlungen in voller Höhe ohne jeglichen Abzug zu leisten, sei es durch Aufrechnung, Gegenforderung, Rabatt, Minderung oder anderweitig, mit der Ausnahme wenn der Kunde über einen gültigen Gerichtsbeschluss verfügt, der die Zahlung eines Betrags in Höhe eines solchen Abzugs durch Elecomm an den Kunden vorschreibt.

8.6 Wenn der Kunde Elecomm keine fällige Summe gemäss der Auftragsbestätigung zahlen kann, ist der Kunde verpflichtet, Elecomm Verzugszinsen auf diese Summe ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung

zu zahlen, und zwar zu einem jährlichen Zinssatz von 4% über dem Basiszins der Lloyds TSB Bank PLC, die auf Tagesbasis anfallen, bis die Zahlung erfolgt, sei es vor oder nach einem Urteil. Elecomm behält sich das Recht vor, gemäß dem Late Payment of Commercial Debts (Interest) Act 1998 Zinsen zu verlangen.

9. Gewährleistung

9.1 Wenn Elecomm nicht der Hersteller der Waren ist, wird sich Elecomm um die Übertragung der gewährten Garantie oder Gewährleistung an den Kunden bemühen. Die in Bedingung 9.2 dargelegten Garantien erstrecken sich nicht auf Teile, Materialien oder Geräte, die nicht von Elecomm geliefert wurden.

9.2 Elecomm garantiert Folgendes (vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen);

9.2.1 Im Falle von Gütern sollen die Güter bei der Lieferung:

(a) Frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sein;

(b) Den Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entsprechen; und

(c) Für einen bestimmten Verwendungszweck, für den die Waren gekauft werden, angemessen geeignet sein, wenn der Kunde diesen Zweck Elecomm schriftlich mitgeteilt hat und Elecomm schriftlich bestätigt hat, dass es für den Kunden angemessen ist, sich auf die Fähigkeiten und das Urteilsvermögen von Elecomm zu verlassen.

9.2.2 Im Leistungsbereich erbringt Elecomm die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis.

9.3 Elecomm haftet nicht bei einem Verstoß gegen eine der Gewährleistungen in Klausel 9.2, es sei denn:

(a) der Kunde informiert Elecomm schriftlich über den Mangel, und, falls der Mangel auf einen Transportschaden an den Lieferanten zurückzuführen ist, innerhalb von 3 Tagen nach dem Zeitpunkt, an dem der Kunde den Mangel entdeckt oder hätte entdecken müssen; und

(b) Elecomm erhält nach der Mitteilung über die Prüfung dieser Waren eine ausreichende Gelegenheit diese zu prüfen, und der Kunde (wenn er von Elecomm dazu aufgefordert wird) sendet diese Waren nach Möglichkeit an den Geschäftssitz von Elecomm zurück, damit die Prüfung dort stattfinden kann.

9.4 Elecomm ist nicht haftbar für einen Verstoß gegen eine der Gewährleistungen in Bedingung 9.2, wenn:

- (a) Der Kunde nach einer solchen Mitteilung eine weitere Benutzung dieser Waren vornimmt; oder
- (b) Der Mangel entsteht, weil der Kunde die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen von Elecomm bezüglich der Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung der Waren oder (falls es keine gibt) die bewährten Handelspraktiken nicht befolgt hat; oder
- (c) Der Kunde modifiziert oder repariert solche Waren ohne die schriftliche Zustimmung von Elecomm.

9.5 Vorbehaltlich Klausel 9.3 und Klausel 9.4, wenn eine der Waren nicht mit einer der Gewährleistungen in Klausel 9.2 übereinstimmt, wird Elecomm nach eigenem Urteil diese Waren (oder den defekten Teil) reparieren oder ersetzen oder den Preis dieser Waren zum anteiligen Satz zurückerstatten, vorausgesetzt, dass, wenn Elecomm dies verlangt, der Kunde die Waren oder den Teil dieser Waren, der defekt ist, an Elecomm zurückschickt.

9.6 Sofern Elecomm die Klausel 9.5 erfüllt, übernimmt Elecomm keine weitere Haftung für einen Verstoß gegen eine der Gewährleistungen in Klausel 9.2 in Bezug auf solche Waren.

9.7 Alle ersetzten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Elecomm.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Vorbehaltlich Klausel 4, Klausel 5 und Klausel 9 legen die folgenden Bestimmungen die gesamte finanzielle Haftung von Elecomm (einschließlich jeglicher Haftung für die Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer) gegenüber dem Kunden fest:

- (a) Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen;
- (b) Jegliche Verwendung oder jeglicher Weiterverkauf der Waren durch den Kunden oder eines Produkts, das eine der Waren enthält; und
- (c) Jede Darstellung, Erklärung oder unerlaubte Handlung oder Unterlassung, einschließlich Fahrlässigkeit, die im Rahmen des Vertrags oder in Verbindung mit dem Vertrag entsteht.

10.2 Alle Gewährleistungen, Bedingungen und sonstige Bestimmungen, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind (mit Ausnahme der in Abschnitt 12 des Sale of Goods Act 1979 implizierten Bedingungen und/oder Abschnitt 2 des Supply of Goods and Services Act 1982), sind, soweit gesetzlich zulässig, vom Vertrag ausgeschlossen.

10.3 Keine dieser Bedingungen schließt die Haftung von Elecomm aus oder beschränkt sie:

- (a) Für Todesfälle oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von Elecomm verursacht wurden; oder
- (b) Gemäß Abschnitt 2(3) des Verbraucherschutzgesetzes von 1987; oder
- (c) Für alle Angelegenheiten, bei denen es für Elecomm rechtswidrig wäre, seine Haftung auszuschließen oder der Versuch die Haftung auszuschließen; oder
- (d) Für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung.

10.4 Vorbehaltlich der Bedingung 10.2 und Bedingung 10.3:

- (a) Die Gesamthaftung von Elecomm im Vertrag, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung der gesetzlichen Pflicht), Falschdarstellung, Rückerstattung oder anderweitig, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder der beabsichtigten Erfüllung des Vertrages entsteht, ist auf den Vertragspreis beschränkt; und
- (b) Elecomm haftet dem Kunden gegenüber nicht für reine wirtschaftliche Verluste, entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Erschöpfung des Firmenwertes oder anderweitig, in jedem Fall, ob direkt, indirekt oder als Folge, oder für Ansprüche auf Folgeschadenersatz welcher Art auch immer (wie auch immer verursacht), die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben.

11. Abtretung

11.1 Elecomm kann diese Bedingungen oder einen Teil davon an jede Person, Firma oder Gesellschaft abtreten.

11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Bedingungen oder einen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Elecomm abzutreten.

12. Höhere Gewalt

Elecomm behält sich das Recht vor, den Liefertermin aufzuschieben oder die Auftragsbestätigung zu stornieren oder die vom Kunden bestellte Warenmenge zu reduzieren (ohne Haftung gegenüber dem Kunden), wenn Elecomm durch Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Elecomm liegen, an der Ausübung

seiner Geschäfte gehindert oder verzögert wird, einschließlich, ohne Einschränkung, höhere Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Krieg oder nationaler Notstand, Terrorakte, Proteste, Aufruhr, Unruhen, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Epidemie, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskonflikte (unabhängig davon, ob sie sich auf die Belegschaft einer der beiden Parteien beziehen oder nicht), oder Einschränkungen oder Verspätungen betreffend die Beförderung oder die Unfähigkeit oder Verspätung bei der Beschaffung von angemessenem oder geeignetem Material, vorausgesetzt, dass, wenn das fragliche Ereignis über einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als ??? Tage andauert, hat der Kunde das Recht, Elecomm schriftlich zu benachrichtigen, um die Auftragsbestätigung zu kündigen.

13. Kündigung

13.1 Eine einzelne Auftragsbestätigung endet mit der Lieferung der Waren und/oder der Beendigung der Leistung und der vollständigen Bezahlung. Darüber hinaus kann jede Partei eine bestimmte Auftragsbestätigung kündigen, indem sie der anderen Partei mindestens 7 Tage im Voraus schriftlich Bescheid gibt.

13.2 Bei Kündigung (aus jeglichem Grund) hat Elecomm Anspruch auf Bezahlung aller bis zum Zeitpunkt der Kündigungsfrist angefallenen Zeit (auf der Basis von Arbeitsstundensätzen) und Auslagen. Der Kunde muss auch für andere Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf gekaufte Materialien und Werkzeugmiete) aufkommen, die bei der Erwägung von Leistungen in Auftrag gegeben wurden, die immer einer eventuellen Minderung unterliegen.

13.3 Zusätzlich zu den Kündigungsrechten gemäß Klausel 13.1 kann jede Partei eine Auftragsbestätigung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die andere der beiden Parteien kündigen:-

- (a) Begeht eine Verletzung dieser Bedingungen, die im Falle einer Verletzung, die behoben werden kann, nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung der unschuldigen Partei, die die Verletzung identifiziert und deren Behebung verlangt, durch die andere Partei behoben worden ist.
- (b) Nicht in der Lage ist, seine Schulden zu bezahlen oder in Zwangs- oder freiwillige Liquidation gegangen ist (außer zum Zweck

des Wiederaufbaus) oder Zusammenschluss in der Weise, dass die aus diesem Neuaufbau resultierende Gesellschaft oder Zusammenschluss, wenn eine andere juristische Person erklärt sich damit einverstanden, durch diese Bedingungen gebunden zu sein, und übernimmt die Verpflichtungen der betreffenden Partei nach diesen Bedingungen oder Verbindungen mit ihren Gläubigern oder beruft eine Gläubigerversammlung ein oder beruft einen Konkursverwalter oder Geschäftsführer oder einen Verwalter ein oder stellt aus irgendeinem Grund die Geschäftstätigkeit ein oder nach Ansicht der kündigenden Partei eine ähnliche Handlung vornimmt oder erleidet, was dazu führt, dass die andere Partei möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen.

13.4 Die Kündigung einer Auftragsbestätigung, aus welchem Grund auch immer, beeinträchtigt nicht die erworbenen Rechte der Parteien, die sich in irgendeiner Weise aus diesen Bedingungen zum Zeitpunkt der Kündigung ergeben, und insbesondere, aber ohne Einschränkung, das Recht auf Schadenersatz gegen die anderen Vertragsparteien und alle Bestimmungen, die zum Ausdruck gebracht werden, um diese Bedingungen aufrechtzuerhalten, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

14. Allgemeines

14.1 Jedes Recht oder Rechtsmittel von Elecomm unter diesen Bedingungen lässt andere Rechte oder Rechtsmittel von Elecomm unberührt, ob unter diesen Bedingungen oder nicht.

14.2 Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen von einem Gericht, Tribunal oder einer Verwaltungsbehörde der zuständigen Gerichtsbarkeit ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nichtig, nichtfähig, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, so wird sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Nichtfähigkeit, Nichtvollstreckbarkeit oder Unangemessenheit als getrennt betrachtet, und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und der Rest dieser Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

14.3 Ein Versäumnis oder Verzug von Elecomm bei der Durchsetzung oder teilweisen Durchsetzung einer Bestimmung dieser Bedingungen darf nicht als ine Aufhebung eines der Rechte nach diesen Bedingungen gewertet werden.

14.4 Jeder Erlass von Elecomm bei einem Verstoß oder einer Nichterfüllung einer Bestimmung dieser Bedingungen durch den Kunden gilt nicht als Erlass bei einem späteren Verstoß oder einer späteren Nichterfüllung und hat keinen Einfluss auf die anderen Bedingungen.

14.5 Die Parteien dieser Bedingungen haben keine Absicht, dass eine Bedingung gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 durch eine Person, die nicht Vertragspartei ist, durchgesetzt wird.

15. Rechtsstreitigkeit

15.1 Die Parteien versuchen, jegliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, durch Verhandlungen zwischen den Führungskräften der Parteien zu lösen, die befugt sind, diese zu regeln.

15.2 Wenn die Angelegenheit nicht durch Verhandlungen gelöst wird, versuchen die Parteien, den Streit in gutem Glauben durch ein alternatives Streitbeilegungsverfahren (ADR) zu lösen, wie es das Zentrum für Streitbeilegung den Parteien empfiehlt.

15.3 Wird die Angelegenheit nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einleitung eines ADR-Verfahrens gelöst oder nimmt eine der Parteien nicht an einem ADR-Verfahren teil, wird die Streitigkeit vom High Court of England and Wales entschieden, und die Parteien unterstehen zu diesem Zeitpunkt der ausschließlichen Rechtssprechung dieses Gerichts.

15.4 Diese Bedingungen unterliegen dem Recht von England Wales.

16. Mitteilungen

16.1 Alle Mitteilungen zwischen den Parteien über diese Bedingungen müssen schriftlich erfolgen und persönlich übergeben oder per frankierter Post erster Klasse oder per Fax übermittelt werden:

- (a)** (Im Falle von Mitteilungen an Elecomm) an seinen eingetragenen Firmensitz oder eine solche geänderte Adresse, die dem Kunden von Elecomm mitgeteilt wird; oder
- (b)** (im Falle der Mitteilungen an den Kunden) an den Geschäftssitz des Adressaten (wenn es sich um Elecomm handelt) oder (in jedem anderen Fall) an eine Adresse des Kunden, die in einem Dokument, das Teil des Vertrages ist, angegeben ist, oder an eine andere Adresse, die Elecomm vom Kunden mitgeteilt wird.

16.2 Mitteilungen gelten als eingegangen:

- (a)** Bei Versand per frankierter Post erster Klasse zwei Tage (ausgenommen Samstage, Sonntage sowie gesetzliche und allgemeine Feiertage) nach der Postaufgabe (ausgenommen der Tag der Postaufgabe); oder
- (b)** Bei persönlicher Zustellung am Tag der Zustellung; oder
- (c)** Bei Versendung per Fax an einem Werktag vor 16.00 Uhr zum Sendezeitpunkt und ansonsten am nächsten Werktag.

16.3 Mitteilungen, die an Elecomm gerichtet sind, werden zu Händen von Herrn Paul Mansell gekennzeichnet.

Die Parteien erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden und unterzeichnen nachstehend zur Bestätigung derselben.

**Unterzeichnet für und im Namen von
[AUFTRAGGEBER]**

Name des Auftraggebers

Adresse des Auftraggebers

.....
Unterzeichnername

(DRUCK)

Unterschrift/Position

Datum

**Unterzeichnet für und im Auftrag von
Elecomm Limited**

1313Geschäftsführer

Datum

